

**1. Vertragsgrundlage**

- 1.1. Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Angebote, Aufträge und Lieferungen von JS Proputec A/S (nachfolgend: JS Proputec) an jeden Käufer, es sei denn, es wurde im Einzelfall ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen.
- 1.2. Jede Änderung oder Abweichung von den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen muss schriftlich vereinbart werden.

**2. Produktinformationen**

- 2.1. Sämtliche Angaben und Daten in Produktinformationen, Illustrationen, Zeichnungen, sowie Angaben über technische Eigenschaften in Produktbeschreibungen, Broschüren, Rundschreiben und Präsentationen haben lediglich Hinweischarakter. Angaben in Preislisten usw. haben ebenfalls lediglich Hinweischarakter. Die Angaben werden nur dann für JS Proputec verbindlich, wenn als Bestandteil des Vertrages mit dem Käufer eine besondere Garantie geleistet wird. **HINWEIS: Alle JS-Pumpen werden mit der IoT-Lösung JS Maintenance Mate® geliefert. Im Auslieferungszustand ist die SIM-Karte offen. Wenn dies geschlossen werden soll, wenden Sie sich direkt an JS Proputec A / S.**

**3. Angebote**

- 3.1. Ein von JS Proputec abgegebenes Angebot ist ab Angebotsdatum 60 Tage lang gültig, es sei denn, in dem speziellen Angebot werden andere Angaben gemacht.
- 3.2. Die im Angebot angegebenen Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer und eventuellen anderen Abgaben, Montage und Verpackung, es sei denn, in dem spezifischen Angebot werden andere Angaben gemacht.
- 3.3. JS Proputec verfügt, sofern nicht anderweitig angegeben, über das Eigentumsrecht an Zeichnungen und Vorschlägen sowie eventuell im Angebot enthaltene geistige Eigentumsrechte. Diese dürfen vom Käufer ohne schriftliche Einwilligung von JS Proputec nicht kopiert, reproduziert oder auf andere Weise Dritten zugänglich gemacht werden.
- 3.4. Händler, Großhändler oder Vertreter sind nicht befugt, an einem von JS Proputec abgegebenen Angebot Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, und JS Proputec übernimmt keine Verantwortung für solche Änderungen, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung von JS Proputec vor.

**4. Aufträge**

- 4.1. Jeder Auftrag muss von JS Proputec schriftlich bestätigt werden, bevor eine verbindliche Vereinbarung mit dem Käufer als abgeschlossen betrachtet wird. Falls Auftrag und Auftragsbestätigung voneinander abweichen, hat die Auftragsbestätigung Vorrang. JS Proputec ist nicht verpflichtet, einen Auftrag anzunehmen.
- 4.2. Der Auftrag wird zum bestätigten Preis geliefert, mit Vorbehalt für Preissteigerungen infolge von Änderungen bei Handelsbedingungen, öffentlichen Abgaben, Wechselkursen, Rohstoffversorgung und dergleichen, die außerhalb der Kontrolle von JS Proputec liegen.
- 4.3. Eine Stornierung von Aufträgen wird nur nach Absprache und gegen Zahlung der Verluste von JS Proputec akzeptiert.
- 4.4. JS Proputec behält sich bei der Durchführung des Auftrages das Recht vor, jegliche Änderung vorzunehmen, die technisch notwendig erscheint. Der Auftrag wird gemäß dänischen Normen und Vorschriften hergestellt und geliefert, es sei denn, in der Auftragsbestätigung wurde etwas anderes vereinbart und/oder ausdrücklich genannt.
- 4.5. Händler, Großhändler oder Vertreter sind nicht befugt, an einer Auftragsbestätigung oder einem Vertrag Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, und JS Proputec übernimmt keine Verantwortung hierfür, es sei denn, es liegt eine schriftliche

Genehmigung von JS Proputec vor.

## **5. Lieferbedingungen**

- 5.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, wird die Lieferung ab Werk (EX Works) verkauft, vgl. Incoterms 2020.
- 5.2. Die Lieferzeit wird ab dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Proputec berechnet, unter der Voraussetzung, dass alle technischen Details und Formalitäten für die Durchführung der Bestellung JS Proputec zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Andernfalls wird die Lieferzeit ab dem Zeitpunkt berechnet, an dem JS Proputec sämtliche notwendigen Bedingungen zugänglich gemacht werden.
- 5.3. Falls ein bestätigtes, unwiderrufliches Akkreditiv oder eine andere Zahlungssicherheit vereinbart wurde, wird die Lieferzeit ab dem Zeitpunkt berechnet, an dem die betreffende Zahlungssicherheit vorliegt, ungeachtet der Tatsache, dass JS Proputec vor diesem Zeitpunkt eine Auftragsbestätigung versendet hat, und ungeachtet der Tatsache, dass sämtliche technischen Details und Formalitäten JS Proputec zugänglich sind.
- 5.4. Bei den angegebenen Lieferzeiten handelt es sich lediglich um Schätzungen, die für JS Proputec nicht verbindlich sind, es sei denn, JS Proputec akzeptiert schriftlich einen festen Lieferzeitpunkt für die gesamte Lieferung oder Teillieferungen.
- 5.5. Unterlässt es der Käufer, eine lieferbereite Lieferung zum Lieferzeitpunkt in Empfang zu nehmen, ist der Käufer dennoch verpflichtet, jegliche Zahlung zu leisten, als ob die Lieferung stattgefunden hätte. Die Lieferung steht ab diesem Zeitpunkt auf Gefahr des Käufers bereit, es sei denn, JS Proputec hebt die Lieferung auf, vgl. Punkt 5.6. unten.
- 5.6. JS Proputec kann den Vertrag aufheben und vom Käufer eine Erstattung von Schäden fordern, die JS Proputec durch Versäumnisse des Käufers entstanden sind. JS Proputec kann in diesem Zusammenhang die Lieferung so gut wie möglich auf Rechnung des Käufers an Dritte veräußern.
- 5.7. Lieferzeiten verlängern sich infolge von höherer Gewalt, vgl. Punkt 10, um einen Zeitraum, der der Dauer des Hemmnisses entspricht. Falls während einer Verzögerung, für die JS Proputec nicht verantwortlich ist, höhere Gewalt auftritt, werden die Folgen dieser Verzögerung für den Zeitraum aufgehoben, in dem die höhere Gewalt auftritt.
- 5.8. Falls der Käufer die vereinbarten Bestimmungen über die Zahlung der Kaufsumme nicht einhält, ist JS Proputec nicht verpflichtet, die Lieferung in Gang zu setzen, und JS Proputec kann eine in Gang gesetzte Lieferung stoppen, falls die Zahlung nicht wie vereinbart erfolgt.
- 5.9. Bei einer eventuell vereinbarten Lieferung findet der Risikoübergang statt, wenn die Ware an den Frachtführer übergeben wird.

## **6. Bezahlung**

- 6.1. Sofern nicht anderweitig vereinbart, müssen 50 % der Kaufsumme bei Vertragsabschluss und 50 % bei Lieferung gezahlt werden. Die Kaufsumme muss ohne Abzug und ohne Kosten und Gebühren für JS Proputec unmittelbar nach Fälligkeit gemäß den in der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen entrichtet werden.
- 6.2. Eine rechtzeitige Zahlung der in Punkt 6.1 beschriebenen Vorauszahlung ist eine Voraussetzung für die Ingangsetzung und Fertigstellung der Arbeit innerhalb der geschätzten oder vereinbarten Lieferzeit.
- 6.3. Der Käufer ist nicht berechtigt, eventuelle Gegenforderungen zu verrechnen, die nicht von JS Proputec schriftlich anerkannt wurden.
- 6.4. Ab dem Fälligkeitsdatum werden pro angefangenen Monat z. Zt. 2 % Verzugszinsen berechnet.

**7. Eigentumsrecht**

- 7.1. Das Eigentumsrecht an der Lieferung verbleibt ungeachtet der rechtlichen Grundlage bei JS Proputec, bis die vollständige Bezahlung sämtlicher Forderungen stattgefunden hat, die JS Proputec gegenüber dem Käufer anlässlich der Lieferung hat.
- 7.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung auf eigene Rechnung zum gesamten Neuwert ab dem Liefertag und bis zur erfolgten vollständigen Bezahlung (vgl. Punkt 7.1.) zu versichern.
- 7.3. Der Käufer überträgt für den Zeitraum bis zum Übergang des Eigentumsrechts vorab alle seine Ansprüche gemäß Punkt 7.2. an JS Proputec.

**8. Haftung / Reklamation**

- 8.1. Es obliegt dem Käufer, sofort nach Lieferung eine Untersuchung der Lieferung durchzuführen.
- 8.2. Falls der Käufer eventuelle Mängel reklamieren möchte, muss die schriftliche Reklamation ohne unbegründete Verzögerung übermittelt werden, nachdem der Mangel festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden müssen. Danach erlischt das Recht, solche Mängel geltend zu machen, und die Lieferung wird als genehmigt betrachtet.
- 8.3. Die Mängelhaftung von JS Proputec erlischt in jedem Fall 12 Monate nach der Lieferung. Die Verjährungsfrist verlängert sich nicht durch den Austausch mangelhafter Teile der Lieferung durch neue Teile/Komponenten.
- 8.4. Die Mängelhaftung von JS Proputec entfällt in folgenden Fällen:  
- Mangelnde Wartung der Lieferung  
- Verwendung der Lieferung entgegen bestehenden Vorschriften  
- Eine Ausbesserung der Lieferung wurde durch andere als die von JS Proputec zugelassenen Werkstätten/Monteur durchgeführt  
- Falscher und/oder unzumutbarer Gebrauch der Lieferung  
- Änderungen und/oder technische Eingriffe an der Lieferung, die ohne JS Proputecs vorhergehende schriftliche Einwilligung stattgefunden haben  
- Verwendung von nicht originalen Ersatzteilen/Zubehörteilen an der Lieferung
- 8.5. Die Mängelhaftung von JS Proputec umfasst nicht:  
- Produkte/Lieferungen, die vom Käufer oder Dritten geliefert wurden,  
- Verschleißteile und Verbrauchsteile
- 8.6. Im Falle eines rechtzeitig festgestellten Mangels an einer Lieferung übernimmt JS Proputec die Behebung des Mangels durch Reparatur, Neulieferung oder Austausch nach JS Proputecs eigener Wahl. Der Käufer ist verpflichtet, das Ausbesserungsrecht von JS Proputec und die Wahl der Form der Ausbesserung durch JS Proputec zu respektieren und anzuerkennen. Das Ausbesserungsrecht umfasst die Lieferungen, die sich zum Lieferzeitpunkt aufgrund von Herstellungs-, Konstruktions- oder Materialfehlern als mangelhaft erweisen.
- 8.7. Mangelhafte Lieferungen oder Teile davon, die ausgetauscht werden sollen, müssen JS Proputec zur Verfügung gestellt werden. Sofern nicht anderweitig vereinbart, findet die Demontage, der komplette Transport und die Montage von mangelhaftem, repariertem und ausgetauschtem Material auf Rechnung und Risiko des Käufers statt. Eventuelle Folgeschäden im Zusammenhang mit der Ausbesserung sind ebenfalls Risiko des Käufers.
- 8.8. Die Mängelhaftung von JS Proputec entfällt beim Weiterverkauf der Lieferung oder von Teilen der Lieferung durch den Käufer, sowie bei der Bearbeitung oder Einarbeitung der Lieferung durch den Käufer.

8.9. Für die Teile einer mangelhaften Lieferung, die nicht von JS Proputec hergestellt sind, kann der Käufer Schadenersatz fordern. Ein solcher Schadenersatz ist jedoch auf den Schadenersatz beschränkt, den JS Proputec bei dem betreffenden Zulieferer erzielt.

8.10. Die hierin beschriebenen Nichteinhaltungsbefugnisse für den Käufer sind erschöpfend, und der Käufer kann somit anlässlich eines festgestellten Mangels keine anderen Befugnisse gegenüber JS Proputec geltend machen.

#### **9. Produkthaftung**

9.1. JS Proputec ist nicht für Sachschäden verantwortlich, die die Lieferung nach der Lieferung und während sie sich im Besitz des Käufers befindet, verursacht. JS Proputec ist ebenfalls nicht für Schäden an Produkten verantwortlich, die vom Käufer hergestellt wurden, oder an Produkten, deren Bestandteil das Produkt des Käufers ist. JS Proputec ist nicht für Betriebsausfälle, Zeitverluste, Gewinnausfälle, entgangenen Arbeitsverdienst oder andere indirekte Verluste in Verbindung mit solchen Schäden verantwortlich.

9.2. dem Umfang, in dem JS Proputec eine Produkthaftung gegenüber einem späteren Erwerber der gesamten Lieferung von JS Proputec oder von Teilen davon in einem weiteren Umfang als unter Punkt 9.1. genannt auferlegt wird, ist der Käufer verpflichtet, JS Proputec freizustellen.

#### **10. Höhere Gewalt**

10.1. JS Proputec ist zu keinem Zeitpunkt für eine mangelnde oder verzögerte Erfüllung des Vertrages mit dem Käufer verantwortlich, die ganz oder teilweise auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrollmöglichkeiten von JS Proputec liegen, wie Streik, Aussperrung, Brand, Krieg, Unruhen, öffentliche Vorschriften, Mangel an Transportmöglichkeiten, Krankheit, Generalmobilmachung, Aufruhr, Requirierung, Beschlagnahmung, Embargo, Einschränkungen beim Gebrauch von Antriebsmitteln, Währung und Export, Epidemien, Naturkatastrophen, extreme Naturphänomene, Terrorakte sowie Mängel oder Verzögerungen vonseiten der Zulieferer, die auf oben genannte Umstände zurückzuführen sind.

10.2. Der Käufer ist berechtigt, den Kauf im Falle von höherer Gewalt aufzuheben, kann jedoch keine Schadenersatzforderungen oder andere Forderungen an JS Proputec stellen.

#### **11. Streitfälle und anwendbares Recht**

11.1. Sämtliche Streitfälle, die sich auf einen Vertrag zwischen JS Proputec und dem Käufer beziehen, müssen gemäß den vorliegenden Bedingungen in Übereinstimmung mit dänischem Recht beigelegt werden, mit Ausnahme der Regeln des dänischen Rechts für eine internationale Rechtswahl und das CISG. Streitfälle müssen vor den gewöhnlichen dänischen Gerichten am Gerichtsstand von JS Proputec beigelegt werden. JS Proputec kann sich jedoch dafür entscheiden, den Käufer am Gerichtsstand des Käufers zu verklagen.